

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/006/2021

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 28.04.2021
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	11.05.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.05.2021	Vorberatung
RAT	23.06.2021	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Entgeltordnung für die Benutzung des Parkhauses am St. Franziskus-Hospital

#### Sachverhalt:

Die Stadt Lohne errichtet am St. Franziskus-Hospital ein Parkhaus mit 302 Stellplätzen, das im September 2021 eröffnet und danach kostenpflichtig von der Stadt Lohne betrieben werden soll.

Somit werden erstmals für die Bereitstellung von Stellplätzen in Lohne privatrechtliche Parkentgelte erhoben. Hierfür ist eine Entgeltordnung notwendig, die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG vom Rat zu beschließen ist.

Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums in der unmittelbaren Umgebung wird eine Gebührenpflicht in einer eigenständigen Vorlage vorgeschlagen werden.

Wie aus der Anlage hervorgeht, soll grundsätzlich das Benutzungsentgelt für das Parkhaus in den „Kernzeiten“ (von montags bis freitags 07-21 Uhr) 0,50 € je angefangene 30 Minuten betragen.

Außerhalb der o.g. Kernzeit kann für 0,50 € eine Stunde lang geparkt werden.

Vorgesehen ist, dass die erste halbe Stunde kostenfrei bleibt. Damit soll vermieden werden, dass Besucher des Krankenhauses und des Friedhofs sowie Patienten und Kunden des Ärztehauses, die für einen sehr kurzen Aufenthalt dorthin möchten, dafür zahlen müssen oder die verkehrliche Belastung durch den Suchverkehr nach kostenlosem Parkraum zu stark zunimmt.

Durch einen Entgelthöchstsatz von 4,00 € für bis zu 12 Stunden werden die Parkentgelte für viele Tagesparker gedeckelt. Dies dient sowohl Mitarbeitern des Krankenhauses im Schichtbetrieb als auch Nutzern der künftigen Pflegeschule.

Wird nur nachts (zwischen 20 Uhr und 7 Uhr) geparkt, so beträgt der Höchstsatz 2,50 €. Für einen Preis von 50,- € kann eine Monatskarte ohne separaten Stellplatzanspruch erworben werden.

Von allen Einnahmen ist die enthaltene Umsatzsteuer von 19 % an das Finanzamt abzuführen.

Das Parkhaus kann von 06 – 22 Uhr angefahren werden. Es sind aber keine absoluten Schließzeiten vorgesehen, so dass ein Herausfahren rund um die Uhr an jedem Tag möglich ist.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die anliegende Entgeltordnung für die Nutzung des Parkhauses am St. Franziskus-Hospital wird beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss und die Verwaltung werden ermächtigt, in besonderen Fällen ergänzende oder abweichende Tarife festsetzen zu dürfen. Grundlegende Änderungen der Tarifstruktur bedürfen einer Beschlussfassung durch den Rat.

Gerdesmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Entgeltordnung